

# Erwiderung

auf den Aufsatz in Nr. 124 der Wiener Zeitung, mit der Ueberschrift:

## Der Bauer und der Edelmann in Galizien.

Diese Ueberschrift, welche die Elemente andeuten will, die sich als solche angeblich entgegenstehen, zeigt, wie unkundig der Verfasser über heutige Verhältnisse in Galizien ist, obgleich er vorgibt nach eigener langjähriger Anschauung zu urtheilen.

Wäre dies Urtheil unparteiisch, dann hätte er zugeben müssen, daß es sich heute um keinen Zwist zwischen Bauern und ihren Grundherren mehr handelt, seit diesem zweischneidigen Schwerte der Regierung, durch Aufhebung der Robot, die Schärfe genommen ist; er hätte nicht unwahr vorgeben können, daß der Hilferuf aus Galizien zum Schutze einer revolutionären Partei erschalle, gegen den Willen von mehr als drei Millionen Bauern, als ob es eine Partei in Galizien gäbe, welche eine gewaltsame Trennung vom österreichischen Staate beabsichtigt, und so gegen den Willen der Mehrzahl handelnd, zur Contre-Revolution reize und so der Bauer und Edelmann sich entgegen träte; er hätte im Gegentheile zugeben müssen, daß der Hilferuf gegen Machinationen des Gouvernements gerichtet ist, zum Schutze des ganzen intelligenten Theiles der Nation in seinem offenen Streben nach dem Genusse von konstitutionellen und nationalen Rechten, gegen die Anmaßung des Gouvernements zur Unterdrückung und Schmälerung dieser Rechte, — wozu der unwissende Bauer mißbraucht wird.

Dies ist das punctum juris, um das die Frage sich dreht, und welches zu ergründen dem Unparteiischen obliegt!

Demnach ist

**Erstens die Frage:** entsteht die Gefahr, weil der Bauer die vom Adel gefährdete Regierung vertheidigt? und ist die erhobene Anklage gegen revolutionäre Tendenz des Adels begründet?

Alle, die solche verläumberische Behauptung aufzustellen wagen, seien hiermit aufgefordert, auch nur Einen Beweis dafür zu liefern. Sie sollen doch nur eine Spur von revolutionärer Tendenz in den traurigen Ereignissen von Krakau herausfinden. — Sie sollen es widerlegen, daß aus den Händen des aufgeregten Volkes mit der höchsten Anstrengung und Lebensgefahr des intelligenten Theiles der Bevölkerung der Kreishauptmann gerettet wurde, und daß selbst bei dem meuchlerischen Überfalle durch die Militärgewalt — ohne gerechtfertigte Veranlassung — abermals von der Nationalgarde aufgeboten wurde, um Ruhe zu stiften, trotz der doppelten Decharge auf sie, die unbewaffnet und ohne den Angriff zu erwidern, aufmarschirt war, und das Feuer aushielt. — Sie sollen widerlegen, daß der Nationalrath in Proklamationen am 26. April früh die Erzeße als entwürdigend dem Volke darstellte, und seine Abdankung ankündigte, wenn das Volk nicht pünktlich Folge leiste; sie sollen widerlegen, daß der Nationalrath diese Proklamation sogleich dem Kommandirenden mittheilte, und die Erzeße des vorigen Tages beklagte. — Sie sollen endlich widerlegen, daß vom Nationalrathe zur Zeit des Bombardements die von Landgemeinden angebotene Hilfe abgelehnt wurde, weil man eben einen Aufstand nicht nur nicht wollte, sondern diesem im Interesse der Nationalität und Freiheit dringend entgegentrat.

Ganz gleiches Bestreben bewies sich in Lemberg, als am selbigen Tage wie in Krakau durch die brutalste Gewaltthätigkeit am Tage vor Ankunft der Verfassungsurkunde die lockendste Versuchung zu einem Aufstande gegeben wurde, und das Volk wuthentbrannt dazu seine Faust erhob, — aber die Ruhe und die Besonnenheit des Nationalrathes, der Nationalgarde und Universität auch vor dem Scheine eines Vorwurfs schützte.

Gleich besonnen wurde an demselben verhängnißvollen 26. April in allen Kreisstädten die Versuchung zu einem Aufstande zurückgewiesen, und am selben Tage verfehlte der meuchlerische Überfall in Stanislaw seine Wirkung.

Jeder in Galizien weiß, daß auf legalem Wege die Hilfe heute kommen muß, für das was gefördert wird: „für Nationalität und konstitutionelle Berechtigung,“ und so werden überall in einmüthiger Kraft und Besonnenheit alle Versuche zu einem Aufstande zurückgewiesen. —

Hierin liegt die klarste Widerlegung gegen jede Verleumdung, daß die Absicht bestehe eine gewaltsame Trennung von Oestreich zu bewirken, während auch nicht ein Beweis von der reactionären Partei geführt werden kann, daß eine revolutionäre Tendenz vorhanden sei. —

Hierin liegt ferner der unläugbare Beweis für affirmative Beantwortung <sup>dar</sup>.

**Zweite Frage,** ob das Gouvernement jede Regung für allgemeine Belebung der Nationalität, und das Streben nach konstitutioneller Entwicklung als revolutionäre Tendenz auszugeben und nach unten dem Bauer, so wie nach oben, dem Ministerium, zu deuten bemüht ist? —

Der gerechtfertigste Beamten-Haß wird als revolutionär erklärt, die legal gefaßten Bitten und Kontrolle und Abschaffung dieser Beamten, welche Polypen an unserem Marke sind, werden als revolutionär gedeutet, unser Streben nach Vereinen, damit gemeinschaftlich vom Adel und Bürger und Bauernstande die Rechte und Bedürfnisse aller Stände berathen und gepflegt werden, wird als höchst revolutionär und gefährlich verdammt und verboten; denn das ist ja das Mittel, durch welches der Bauer der Vormundtschaft der Beamten-Kaste entrisen, und zum Vertrauen für seine ehemaligen Herren, die jetzt nur noch seine Nachbarn sind, zurückgeführt würde. — Das Verlangen zur Bildung von Nationalgarden ist gar nun der Beweis, daß eine bewaffnete Macht gegen die Regierung gebildet werden soll, und statt ihrer bildet in jedem Kreisamte der Kreishauptmann als Kommandant die Nationalgarde, in die alle Beamten, und nur die ihnen vertrautesten Bürger aufgenommen werden, so daß die Beamten-Kaste jetzt auch noch eine bewaffnete Macht wird. —

Somit ist das was in Wien legal und konstitutionell ist, in Galizien eine Todsünde und Revolution, und beurfundet die Tendenz, vom österreichischen Staate sich gewaltsam zu trennen. —

Die Beweise für die schändlichsten Mittel, alle nationale und konstitutionelle Regung zu erdrücken, sind eben durch eine Beweisschrift gegeben, welche drei Dokumente mit der Unterschrift von Männern, citirt — welche ihre Angaben zu beschwören sich erbieten. — Die Bauern sind instruirt, mit Sensen, Mistgabeln und was sie sonst haben, auf die Kreisstadt zu fallen, so wie ein angezündeter Heuschaber das Signal gibt. — Damit der Beamte nicht bedroht sei, erkundigen sich die bethörten Bauern seit Langem in der Stadt nach den Wohnungen der dort wohnenden Edelleute, die sich nach der Stadt zogen, um

Sicherheit für ihre Person zu finden. — Vielleicht ist der Autor vom Artikel 124 der Wiener Zeitung im Stande diese Fakta alle wegzulugnen, oder neue zu erfinden, um die Wahrheit zu verschleiern: »daß die österreichische Beamten von Galizien eine neue Schlächtereie des Adels vorbereiteten!«

Wenn somit dargethan ist, daß nur in dem, was in Wien legal und konstitutionell erkannt ist, in Galizien als revolutionär und Todsünde mit Dreschflegeln und Sensen bestraft wird, so ist die Entscheidung nicht schwer, ob auf Seiten der Beamten oder der angeklagten Polen die Hochverräther zu suchen sind, und muß endlich die Zeit kommen, wo Autoren solcher Artikel wie Nr. 124 der Wiener Zeitung gerade so verächtlich behandelt werden, wie es einem Lohndrucker vom Metternich'schen System geschehen würde. —

Was nun den zweiten Theil dieses Aufsatzes betrifft, wo er sich in historischen Notizen über den Druck des Adels zu alten Zeiten erschöpft, bis endlich die milde österreichische Regierung sich herabließ, des armen Polens sich zu erbarmen, und einen Theil desselben anzunehmen, und nun die Bauern von ihrem Joche erlöste; so sei hier nur kurz bemerkt, was jeder weiß, daß die Bauern, die keine Geschichte lernen, so wenig als der Verfasser jenes Artikels in Nr. 124 der Wiener Zeitung — allerdings so viel Vorlesungen, durch Kreisamts- und Finanzwach- und Kameral-Beamte erhielten, daß es viele Bauern gibt, welche wirklich glauben, daß solcher Druck gegen ihre Vorfahren geübt wurde; doch herrscht mehr in Kameralherrschaften dieser Glauben, während seit 1846 die Scheu und Angst vor »den Polen« dadurch im Bauer erzeugt wurde, daß man sie an die polnischen Regimenter erinnerte, die 1831 über die Gränze gedrückt wurden. — Diese, sagt man den Bauern, gingen alle nach Frankreich, haben sich schrecklich vermehrt, werden jetzt von den Franzosen aus dem Lande vertrieben, und kommen in großen Schwärmen, um die Bauern in Galizien zu vertreiben, und ihnen die Gründe abzunehmen. Die Herren, sagt man, sind mit ihnen im Bündniß gegen die Bauern. — Dieß Märchen ist es, welches schon seit 1845 die Bauern in Furcht hält, wie eine Gespensterfurcht, welche vor nicht gar langer Zeit selbst Gebildete, geschweige denn Bauer in Deutschland beherrschte. »Die Polen kommen,« hieß es schon gegen Ostern 1845, und ganze Gemeinden flüchteten mit Frau und Kindern in die Wäldungen. Dieselbe Angst war 1846 — dieselbe ist heute! Dieser Pole ist es, den der Bauer als seinen Feind ansieht — und als dessen Bundesgenossen, man ihm seinen Grundherrschaft nannte. — »Der Herr, hält mit den Polen« sagt man, und das ist es, in welcher Art der Bauer sich nicht als Pole fühlt, — und in welcher Art er die Polen und mit ihnen seine Herren, als Feinde der Regierung erkennt. —

»So weit hat es die Jahrhundert lange Wirthschaft des Adels gebracht,« sagt der Verfasser des Art. 124, — worauf ich ihm antworte: »So weit treibt es das Gouvernement mit der Demoralisirung eines Volkes.«

Der Bauer ist demoralisirt, aber nicht entnationalisirt, wobei die ungestraften Gräueltaten von 1846 die Demoralisirung des Bauern so steigerte, daß er die Überzeugung erhielt — daß ein Wink des Gouvernements hinreichte, um den Raub an dem Habe seiner Grundherren und deren Morde zu legalisiren. — Der Bauer ist nicht entnationalisirt, sondern demoralisirt, mit der berechnetesten und jesuitischsten Konsequenz. — Wenn die Erinnerungen durch Traditionen an die polnische Regierung im Bauer lebte, so würde er wenigstens wissen, daß damals der Bauer nur sehr geringe Steuern zahlte, und daß er frei vom Wehrdienst, da besonders diese letztere Last der Adel allein trug — und daß der Bauer kein Leibeigener war. — Wenn der Verfasser von Art. Nr. 124 die polnische Geschichte kenne, so würde er wissen — daß Leibeigenschaft nie in Polen bestand, so daß nicht einmal dieses Wort in der Sprache sich findet. — Im Jahre 1783 erst wurde die Leibeigenschaft durch einen Ukas in dem Theile Polens eingeführt, welchen Rußland an sich riß, und erst durch Kaiser Joseph, der in seinen Staaten die Leibeigenschaft aufhob und die Unterthänigkeit einführte, lernte das heutige Galizien dieß Wort kennen — welches de lege niemals in Polen existirte. — Daß große Mißbräuche von Stärkeren und Mächtigeren gegen die Schwächeren geübt wurden, wird Niemand läugnen, doch ist es gehässige Ungerechtigkeit solche Unbill des damaligen Zeitalters, der heutigen Generation anrechnen zu wollen, — und die Gehässigkeit gar bis zur Beschuldigung zu treiben, daß man den Unfug jenes Zeitalters heute zurückzuführen gedente, was man sich nicht entblödet dem Bauer einzureden, — und so vor einer polnischen Regierung zu schrecken. — Trifft der Vorwurf jener Zeit etwa nicht ebenso Deutschland im höchsten Grade? — wo gesetzlich ein Würgeld bestand für den Mord! und wird man dafür dem heutigen Deutschland den Vorwurf noch machen? — Wird man die Grausamkeit, mit welcher der Vater von Friedrich II. von Preußen diesen zum Tode verdammt, und die Brutalität, mit der er seine Unterthanen behandelte, dem heutigen preussischen Volke anrechnen wollen? — Erst mit der österreichischen Regierung wurde die drückende Steuerpflicht der Bauern und deren Militärpflichtigkeit eingeführt! — Für solche neue Lasten, die der Bauer noch zur früheren Noth erhielt, mußte die Regierung trachten, ihn andererseits zu entschädigen, und die Unzufriedenheit von sich auf Andere zu leiten. — Der höchste Machiavellismus ließ nun ein System sich entspinnen, durch welches auf die konsequenteste Weise die Unzufriedenheit und das Mißtrauen und der Reid des Bauern gegen den Grundherrschaft erzeugt und genährt wurde. — Rechte, die bisher der Grundherr besaß, und Verpflichtungen, welche seit seiner Ansiedlung der Bauer geleistet hatte (ohne Druck zu empfinden, so lange er nur geringe Steuern zahlte und Militärfrei war), wurden jetzt von der Regierung aufgehoben, und was das Schlimmste war, bei aufgehobenen alten Gesetzen an deren Stelle theils keine, theils provisorische ertheilt, die jeden Augenblick durch neue Patente ersetzt wurden. — Dadurch wurde der Edelman und der Bauer verwirrt. — Jener hielt sich an das, was er seit Urzeiten gesetzmäßig zu fordern hatte, dieser horchte begierig auf Anleitungen der jetzt formirten Kreisämter, welche den Bauer emsig gegen die inventarmäßigen Forderungen der Grundherren schützten, und solche als Übergriffe bezeichnend, jeden Umstand gierig benutzten, um Zwist und Hader zwischen dem Bauer und dem Grundherrschaft rege zu machen und aufrecht zu erhalten. — Das verstand der Natursohn, der Bauer, sehr bald, und Klage auf Klage und ein Heer von Prozessen war die schleunigste Folge. Bei dem Schutze aller, auch der unregelmäßigsten Wünsche konnte es nicht fehlen, daß diese bei den höheren Instanzen oft nicht befriediget wurden, wobei von den unteren Behörden auf den bösen Willen des Grundherrn hingewiesen ward, und so beide Theile in Zwist und Streit gehalten wurden. — Das Schlimmste hierbei war noch, daß dergleichen erregte Streitsachen oft durch 20 Jahre und länger gezogen wurden, und so für Kind und Kindskinder zur Wurzel des Hasses und Mißtrauens wurden. Dazu kam noch, daß alle gehässigen Funktionen, als: Steuereinhebung, Rekrutirung und alle Exekutionen der Regierung nicht von dieser direkt ausgeübt, sondern den Dominien der Grundherren übertragen wurden. — Das ist es, mein Herr Autor vom Art. Nr. 124, was die Bauern demoralisirte, so daß nicht, wie sie vorgeben, der Bauer entnationalisirt sei, durch den Vergleich der Milde und des Schutzes des heutigen Gouvernements, gegen den rechtslosen Zustand der alten polnischen Regierung. Während ich gegen solche Behauptung nur auf die polnische Geschichte und deren Quellen verweise, zeige ich als »lebendigen Beweis,« daß die österreichische Regierung durch konsequenteste Demoralisirung es bei dem Bauer dahin brachte, wo er heute gefunden wird, auf den Bauer vom Krakauer Gebiete, und auf sein Verhältniß zum Grundherrschaft. — Warum findet man hier im Krakauer'schen die alte Anhänglichkeit, das alte Vertrauen zum Grundherrschaft, ungeachtet er an den galizischen Bauer gränzt und dieselbe Gewohnheit, dieselbe Sprache, dieselbe Tracht hat, kurz daselbe Volk bildet mit diesem? Aus dem einfachen Grunde, weil er nicht demoralisirt wurde, wie der galizische Bauer durch eine unvollkommene persische Gesetzgebung, wie sie in Galizien galt, und welche in den Händen gewissenloser Beamten zum verderblichsten Systeme wurde. —

Der Edelmann ist derselbe in Galizien wie im Krakauer Gebiete und der Bauer ist derselbe, aber die Regierung war eine andere seit 70 Jahren, dieß ist die Ursache des Hasses und Mißtrauens beim galizischen Bauern, und der beschränkteste Sinn muß begreifen, daß wenn es wahr wäre, daß die Erinnerung an frühere Despotie des Adels, den Bauern zum Fanghunde der Regierung jetzt stämpelte und dieß nicht vielmehr durch die berechnendste Demoralisirung, Seitens der Regierung, von Kind zu Kindskindern erlangt worden wäre, wir dieselben traurigen Symptome am Krakauer Bauern auch wieder finden müßten, während dort der Bauer mit dem alten Vertrauen seinem Edelmann nahe steht.

Wenn somit jedem Unparteiischen in die Augen springt, ob solche Demoralisirung des galizischen Bauers, eine Entnationalisirung genannt werden kann, so möge man weiter den Bauer betrachten in seiner Lebensweise, Tracht und Sprache, und ob er sich irgend veränderte und einer andern Nation sich näherte? —

Sobald man aufhören wird den Samen der Zwietracht zwischen Bauer und Grundherrschaft zu streuen, so wird sich mit einem Male seine ungetrübte slavische Nationalität kund thun, so im katholischen wie im ruthenischen Stamm.

Das wurde klar gefühlt, und deshalb wurde mit einem Male die Roboth aufgehoben und so der mächtigste Hebel aller Zwietracht zerbrochen. Das fühlte die Regierung und stemmte sich mit aller Gewalt gegen die Aufhebung, und als sie es nicht mehr verhindern konnte, hob sie durch einen Gewaltstreich auf ihre Rechnung den Roboth auf — um wenigstens für sich die Dankbarkeit der Bauern zu kaptiviren.

Die Roboth in Galizien ward vom Grundherrschaft jetzt aufgehoben, nachdem im Jahre 1843 und 1845 vergeblich der galizische Landtag beim Kaiser darum gebeten hatte, und nachdem auch jetzt am 6. April 1848 vergeblich die Adresse der polnischen Deputation in Wien Sr. Majestät es dringend vorstellte.

So also packe der Herr Autor von Artikel 124 der Wiener Zeitung jetzt ein mit seinen Verleumdungen, als ob die Roboth aufgehoben wäre, um die Bauern zu einem Aufstande zu bewegen, Herr Autor packe um so mehr ein, da weder er, noch irgend wer im Stande ist, auch nur die Spur eines Aufstandes zu finden, zum großen Aerger der provozirenden Partei des Gouvernements, welches alles aufbietet, um den Aufstand zu erregen, um dann mit einem Schlage alles nationale Element zu erdrücken, ehe es diesen gelingt, den von der Regierung in Lethargie gehaltenen Bauer zu erwecken, dessen Sinn für Nationalität schlummert, aber nichts weniger als ausgerottet ist. Wo ist ein Volk in der Welt, in welchem alle Klassen gleich ausgebildet sind, und nicht der intelligente Theil den Führer des Volkes macht? Ist es in Deutschland etwa anders?

Deshalb fürchtet die Regierung die Kreisvereine, in denen alle Stände sich gleichmäßig vereinigen, um über die gemeinschaftlichen Interessen des Kreises und des Landes zu verhandeln.

Dieß öffentliche politische und konstitutionelle Leben würde rasch die Fähigkeiten des galizischen Bauers entwickeln, und deshalb ist das Zetterschrei der Bureaucratie über Aufruhr und Revolution, weil die Gefahr allerdings groß ist:

»Nicht für eine Lohpreisung von Osterreich, denn die fürchtet heute der Pole mehr als der Osterreich, sondern daß der Bauer aus seiner Lethargie geweckt wird, und somit seine Bevormundung und die Beamtenherrschaft aufhört!« —

blau 1. 1. 1. 1. 1. 1.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Sammlung L. A. Frankl



Rb1882 1. Ex.  
Q0152